Stille Wahl des Gemeindepräsidiums, Widerruf der Urnenwahl vom 17. Juni 2012

Da am 34. Tag vor dem Wahltag, d. h. am 14. Mai 2012 die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross war wie die Zahl der zu Wählenden, also lediglich eine Kandidatur vorlag, wird die für den 17. Juni 2012 angesetzte Urnenwahl des Gemeindepräsidiums gemäss § 30 Abs. 4 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte widerrufen.

In Stiller Wahl als Gemeindepräsident für die Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016 gewählt ist Michael (Mike) Keller, FDP.

Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am 3. Tag nach Veröffentlichung im Binninger Anzeiger dem Regierungsrat einzureichen.

Der Einwohnerrat